Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2214

Schriftlicher Bericht

des Verteidigungsausschusses (5. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

— Drucksache V/1713 —

A. Bericht des Abgeordneten Stahlberg

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Novelle in seiner 116. Sitzung am 28. Juni 1967 in erster Lesung behandelt und an den Verteidigungsausschuß federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat den Entwurf in seiner Sitzung am 19. Oktober 1967 beraten, nachdem die Beratungsergebnisse des Innenausschusses vorlagen.

II. Zum Beschluß des Ausschusses

Der Verteidigungsausschuß hat im Einvernehmen mit dem Innenausschuß dem Regierungsentwurf nach sehr eingehender Debatte zugestimmt. Dafür war einmal maßgebend, daß die Haushaltslage eine sparsame Verwendung der Haushaltsmittel auch bei den Kosten der militärischen Ausbildung erfordert. Ferner war zu vermeiden, daß die Personallage und die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr durch eine in ihrer Tendenz steigende Zahl von abwandernden Fachkräften weiter beeinträchtigt wird. Die Bestimmung soll also in erster Linie vorbeugend die Abwanderung solcher Kräfte verhindern, und erst in zweiter Linie die Rückforderung der Ausbildungskosten ermöglichen.

Der Verteidigungsausschuß hält es aber zusammen mit dem Innenausschuß für notwendig, die Bundeswehrangehörigen über die Regelung und Auswirkung des neuen § 46 Abs. 4 des Soldatengesetzes vor Beginn des Studiums und der Fachausbildung nachdrücklich zu belehren. Dazu hat er den Bundesminister der Verteidigung in der Beratung aufgefordert.

Ferner hat der Verteidigungsausschuß den Bundesminister der Verteidigung ersucht, 3 Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung dem Verteidigungsausschuß über die Auswirkungen der Regelung zu berichten.

Bonn, den 26. Oktober 1967

H. Stahlberg
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1713 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. Oktober 1967

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Zimmermann	**Stahlberg**
Vorsitzender	Berichterstatter